### SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Erstelldatum: 15. Juni 2000 Überarbeitet am: 01. April 2010 Artikel-Nummer: 0718 Überarbeitet am: 01. April 2010 Version: 7.0 DE

Handelsname Agip metalStanz ST 130 CL Seite 1 von 6



1.	BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS		
X			
1.1	Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung	Agip metalStanz ST 130 CL	
1.2	Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung	nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff für die industrielle und gewerbliche Nutzung	
1.3	Bezeichnung des Unternehmens	Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg Telefon: 0931-90098/0 Fax: 0931-98442 Email: <u>uwe.drefahl@agip.de</u>	
	Kontaktstelle für technische Informationen	Abteilung PMM Telefon: 0931-90098/143 Fax: 0931-90098/4143	
1.4	NOTRUFNUMMER (24h)	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Telefon: (D-Bonn) 0228/19240	

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufuna	N; R50/53
Z. I	⊏insturung	N, N30/33

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkung haben.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.

für Mensch und Umwelt



#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	Chemische Charakterisierung	Mineralölfreie Zubereitung von EP-Wirkstoffen		
3.2	Inhaltsstoffe	EG	Gehalt	Einstufung
		CAS	M%	
	Chlorparaffine C14-17	n.a.	50-99	N;R50/53
		n.a.		
	Nitrochlorbenzol	n.a.	0,1 - 1	Xn;R21/22
		n.a.		N;R51/53
3.3	Zusätzliche Hinweise	EG-Einstufung nach Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Klartexte der R-Sätze sind im Abschnitt 16 aufgeführt.		
4.	ERSTE HILFE MAßNAHMEN			
			_	
4.1	Allgemeine Hinweise	Selbstschutz des Ersthelf	ers. Öldurchtränkt	e Kleidung und Schuhe wechseln.
4.2	Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.		
4.3	Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.		
4.4	Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernde Hautreizung Arzt aufsuchen.		/asser abwaschen. Bei andauernder

#### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, gasförmige Löschmittel, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl und Wassernebel.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl
5.3	Besondere Gefährdung durch	Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Chlorwasserstoff (HCL), Oxide

Keine weiteren Hinweise.

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

🗶 geänderte Abschnitte gegenüber der Vorversion

Nach Verschlucken

Hinweise für den Arzt

4.5

4.6

n. a. = nicht anwendbar Druckdatum: 31. Mrz. 2010 n. g. = nicht genannt

Handelsname

### SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Erstelldatum: 15. Juni 2000 Überarbeitet am: 01. April 2010

Artikel-Nummer: 0718 Version: 7.0 DE



Seite 2 von 6

Agip metalStanz ST 130 CL

	den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungs- produkte oder entstehende Gase	des Stickstoffs, Kohlenmonoxid (CO), Ruß.
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
5.5	Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG		
6.1	Personenbezogene	Bei Einwirkung von Dämpfen/Nebel/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere	
	Vorsichtsmaßnahmen	Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Bildet rutschige Beläge.	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht	
		in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung	
		verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Auslaufen in oberirdische	
		Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden	
		benachrichtigen.	
6.3	Verfahren zur Reinigung	Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. In geeigneten	
		Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene	
		Material vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen	
		treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern.	
6.4	Zusätzliche Hinweise	Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in Untergrund und	
		Gewässer möglich. Behörden verständigen.	

7.	HANDHABUNG UND LAGERUNG	
X		
7.1	Handhabung	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang	Hautschutzplan erstellen und einhalten. Keine Hautreinigungsmittel mit Reibemittel verwenden. Mund, Augen und Nase nicht mit Kühlschmierstoff verschmutzten Händen berühren. Am Arbeitsplatz möglichst nicht essen, trinken und rauchen. Mit Kühlschmierstoff durchnässte Kleidung sofort wechseln. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden.
7.1.2	Technische Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung	Absauganlage, Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.
7.1.3	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Brandklasse nach DIN EN 2: B
7.1.4	Weitere Angaben	BGR/GUV-R 143 Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen beachten.
7.2	Lagerung	
7.2.1	Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - VAwS des jeweiligen Landes ist zu berücksichtigen.
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C. Vor Frost schützen. Lagerdauer unter den beschriebenen Bedingungen: 12 Monate.
7.2.4	VCI-Lagerklasse	LGK 10
7.3	Bestimmte Verwendungen	Dieses Produkt kommt unverdünnt zum Einsatz als Kühlschmierstoff für die spangebende als auch spanlose Formgebung.

8.1	Expositionsgrenzwerte					
	Stoff	EG-Nr	AGW	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkung
	Kühlschmierstoffe	n.a.	10 mg/m³			AGS, TRGS 900

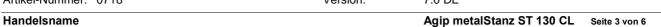
BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

🗶 geänderte Abschnitte gegenüber der Vorversion

n. a. = nicht anwendbar Druckdatum: 31. Mrz. 2010 n. g. = nicht genannt

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Erstelldatum: 15. Juni 2000 Überarbeitet am: 01. April 2010 Artikel-Nummer: 0718 Überarbeitet am: 01. April 2010



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7,

keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz In Ausnahmesituationen (z.B. starke Aerosolbildung/ Ölnebel am Arbeitsplatz)

kann das Tragen von Atemschutz notwendig sein. Tragezeitbegrenzungen

beachten.

Atemschutzgerät: Halbmaske, Filterklasse FFP2 BGR 190 Einsatz von Atemschutzgeräten beachten.

8.3.2 Handschutz Hautschutzmittel für den Schutz vor öligen, nicht wassermischbaren Arbeitsstoffen

anwenden oder Schutzhandschuhe nach DIN EN 374-3 aus folgenden Materialien

verwenden:

Naturkautschuk/Naturlatex - NR 0,5 mm

Chloropren - 0,5 mm

Nitrilkautschuk - NBR 0,35 mm Butylkautschuk - Butyl 0,3 mm Fluorkautschuk - FKM 0,4 mm

8.3.3 Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille beim Umfüllen des Kühlschmierstoffes benutzen.

Körperschutz Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist eine hautabdeckende

Arbeitskleidung ausreichend. Spezielle Schutzkleidung ist nicht erforderlich.

Einheit

Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Methode

8.4 Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

8.3.4

Form flüssig
Farbe gelblich
Geruch fruchtig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Art

pH-Wert (20 °C) рΗ n.a. °C Siedepunkt n.b. °C Flammpunkt 200 Selbstentzündlichkeit 365 °C Untere Explosionsgrenze Vol. % n h Obere Explosionsgrenze Vol. % n.b. Dampfdruck hPa n.b. 1170

Wert

Dichte 1170 kg/m³ Löslichkeit in Wasser nicht bzw. gering mischbar Kinem. Viskosität (40 °C) 99 mm²/s

9.3 Weitere Angaben keine

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen Erwärmung > 50 °C

10.2 Zu vermeidende Stoffe
 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte
 Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen
 Chlorwasserstoff (HCL), Kohlenmonoxid (CO)

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Keine Daten vorhanden.

🗶 geänderte Abschnitte gegenüber der Vorversion

n. a. = nicht anwendbar Druckdatum: 31. Mrz. 2010 n. g. = nicht genannt

n. b. = nicht bestimmt

Bemerkungen

50 g/l

20 °C

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Erstelldatum: 15. Juni 2000 Überarbeitet am: 01. April 2010 Artikel-Nummer: 0718 Version: 7.0 DE



Handelsname				Agip metalStanz ST 130 CL	Seite 4 von 6
	Verteilung				
11.2	Akute Wirkungen				
11.2.1	Akute Toxizität	LD50 (oral)	Ratte	2.000 mg/kg	abgeschätzt
		LD50 (dermal)	Ratte	2.000 mg/kg	abgeschätzt
		LC50 (inhalativ)		n.b.	nicht bekannt
11.2.2	Spezifische Symptome	,			
	Nach Verschlucken	Übelkeit, Durchfall			
	Nach Hautkontakt	Hautreizungen			
	Nach Einatmen	Schleimhautreizung	gen		
	Nach Augenkontakt			ung des Sehvermögens während	der Einwirkung
11.2.3	Reiz- und Ätzwirkung				•
	Haut	n.b.			
	Auge	n.b.			
	Atemwege	n.b.			
11.3	Sensibilisierung				
	Nach Hautkontakt	Keine Daten vorha	nden		
	Nach Einatmen	Keine Daten vorha	nden		
	Bemerkungen	Mögliches sensibilis	sierendes F	Potential am Menschen, siehe Erf	ahrungen aus der
	•	Praxis.			· ·
11.4	Subakute bis chronische				
	Toxizität				
	Subakute orale Toxizität	Keine Daten vorha	nden.		
	Subakute inhalative Toxizität	Keine Daten vorha	nden.		
	Bemerkungen	Hinweise zu chroni	sch-system	nischen Wirkungen beim Mensche	en liegen nicht vor.
11.5	Kanzerogenität, Mutagenität und				
	Reproduktionstoxizität				
11.5.1	Kanzerogenität	Es sind keine ausre	eichenden <i>i</i>	Angaben verfügbar.	
11.5.2	Mutagenität	Keine Daten verfüg	ıbar.		
11.5.3	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfüg	ıbar.		
11.5.4	Bewertung	Praktische Erfahrur	ngen haber	n keine Hinweise auf CMR-Eigens	schaften geliefert.
11.6	Erfahrungen aus der Praxis	Erfahrungen aus de	er Praxis ze	eigen, dass es bei längerem Konta	akt mit dem Produkt
		zu Reizwirkungen a	am Auge ur	nd der Haut kommen kann. Eine s	sensibilisierende
		Wirkung ist nicht be	ekannt.		

12.	UMWFI TRFZOGENE ANGAREN
12.	UNINCL IDE/USENE ANGADEN

12.1	Ökotoxizität	Keine Daten vorhanden. Die Langzeitökotoxizität wurde nicht bestimmt.
12.2	Mobilität	Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 9.
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit	
12.3.1	Persistenz	
	Halbwertszeit im Meerwasser	n.b.
	Halbwertszeit im Süßwasser	n.b.
	Halbwertzeit im Boden	n.b.
12.3.2	Biologische Abbaubarkeit	n.b. Biologisch schwer abbaubar (Vermutung)
12.4	Bioakkumulationspotential	Der Biokonzentrationsfaktor (BCF) wurde nicht bestimmt. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT- Eigenschaften	n.b.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Bei größeren Mengen ist das Grundwasser gefährdet, auch besteht eine Gefährdung von Belebtschlammanlagen.
12.7	Gesamtbeurteilung	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff. Sehr giftig für Wasserorganismen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

n. a. = nicht anwendbar Druckdatum: 31. Mrz. 2010 n. g. = nicht genannt

#### SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Erstelldatum: 15. Juni 2000 Überarbeitet am: 01. April 2010
Artikel-Nummer: 0718 Überarbeitet am: 7.0 DF

Handelsname Agip metalStanz ST 130 CL Seite 5 von 6

13.1 Entsorgung/ Abfall (Produkt) Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle in

den jeweils gültigen Fassungen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend

EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abgabe nur an zugelassene Sammler.

Abfallschlüsselnummer Vorschlag für den Kühlschmierstoff: 12 01 99

Abfälle a.n.g.

Abfallschlüsselnummer Enthält organisch gebundenes Chlor.

13.2 Verpackungen Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen

Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu

entsorgen. <a href="http://www.gvoe.de/">http://www.gvoe.de/</a>

13.3 Zusätzliche Hinweise Sammlung von Kleinmengen: In Sammelbehälter für Altemulsion geben.

Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und wenn notwendig mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu

versehen.

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport ADR/RID/GGVSE

 Klasse
 9

 Gefahrzettel
 9

 UN-Nummer
 3082

 Verpackungsgruppe
 III

 Warntafel
 90

Richtiger Technischer Name Umweltgefährdender Stoff, flüssig, N.A.G.

(Chlorierte Paraffine)

Begrenzte Menge (LQ) LQ 7
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

14.2 Seetransport IMDG-Code/GGVSee

 Klasse:
 9

 UN-Nummer
 3082

 Verpackungsgruppe
 III

 EmS
 F-A, S-F

Richtiger Technischer Name Umweltgefährdender Stoff, flüssig, N.A.G.

(Chlorierte Paraffine)

Marine Pollutant Ja

14.3 Lufttransport ICAO-IATA/DGR

Klasse n.b.
UN-Nummer n.b.
Verpackungsgruppe n.b.

Richtiger Technischer Name

14.4 Zusätzliche Hinweise Keine

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EG-Vorschriften

15.1.2

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung nach

Verordnung (EG) 1907/2006

Kennzeichnung
Gefahrensymbol und
N Umweltgefährlich

Gefahrenbezeichnung

Gefahrbestimmende Chlorierte Paraffine

✗ geänderte Abschnitte gegenüber der Vorversion

n. a. = nicht anwendbar Druckdatum: 31. Mrz. 2010

durchgeführt.

n. q. = nicht genannt

Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen für Inhaltsstoffe der Zubereitung

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Erstelldatum: 15. Juni 2000 Überarbeitet am: 01. April 2010 Artikel-Nummer: 0718 Überarbeitet am: 01. April 2010 Version: 7.0 DE



Handelsname		Agip metalStanz ST 130 CL Seite 6 von 6
	Komponente zur Etikettierung	
	R-Sätze	R50/53
		Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche
		Wirkung haben.
	S-Sätze	S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
		Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
15.1.3	Besondere	"EG-Kennzeichnung"
	Kennzeichnungsaufschrift	
15.1.4	Angaben VOC-RL 1999/13/EG	Die Zubereitung enthält % VOC-Stoffe.
	VOCV Schweiz	Die Zubereitung enthält % VOC-Stoffe.
15.1.5	Genehmigungen/	Keine vorhanden.
	Beschränkungen gemäß	
	Verordnung (EG) 1907/2006	
15.2	Nationale Vorschriften	
15.2.1	Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
		Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 5
4500	Cofob reteff remarks as a	MuSchRiV).
15.2.2	Gefahrstoffverordnung	Die Informationspflicht ist gemäß GefStoffV §14 zu berücksichtigen
15.2.3	Stärfallvarardnung (12 PlmSah)/)	Betriebsanweisung-
15.2.4	Störfallverordnung (12.BImSchV) Wassergefährdungsklasse	n.a. 2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS)
15.2.4	Technische Anleitung Luft	5.2.5 Organische Stoffe
10.2.0	reclinistrie Americang Lart	Organische Stoffe im Abgas, ausgenommen staubförmige organische Stoffe,
		dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³,
		jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschreiten.
15.2.6	Sonstige	TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
	3	TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen
		TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
		TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
		BGR/GUV-R 143 - Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen

16.	SONSTIGE ANGABEN	
X		
16.1	Wortlaut der R-Sätze Abschn. 3	R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
16.2	Schulungshinweise	Umgang mit Kühlschmierstoffen - Hautschutzplan
16.3	Empfohlene Einschränkungen	Nur für gewerbliche/ industrielle Anwendungen verwenden. Das Produkt darf nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Anwendung, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.
16.4	Weitere Informationen	http://www.agip.de http://www.vsi-schmierstoffe.de Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich.
16.5	Datenquellen	http://www.baua.de http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/index.jsp http://echa.europa.eu
16.6	Geänderte Abschnitte	1-7-16

✗ geänderte Abschnitte gegenüber der Vorversion

n. a. = nicht anwendbar Druckdatum: 31. Mrz. 2010 n. g. = nicht genannt